

## **Information der FN, der LK Weser-Ems und des Pferdesportverbandes Weser-Ems e.V.**

### **an alle Turnierveranstalter und -teilnehmer zur aktuellen MKS-Situation**

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Maul- und Klauenseuche geben die o.g. Organisationen folgende Informationen und Empfehlungen für alle Turnierveranstalter und Turnierteilnehmer bekannt:

Veranstalter sollten von der Planung bis zur Durchführung des Turniers regelmäßigen Kontakt mit der für sie zuständigen Veterinärbehörde halten..

Da zur Zeit die weiteren Auswirkungen und Maßnahmen rund um die MKS noch nicht abzusehen sind, sollten Veranstalter, die in den kommenden Wochen oder Monaten ein Turnier planen, mit den Planungen und Vorbereitungen zu-nächst einmal weiter fortfahren. Grundsätzlich sollten Veranstalter, Teilnehmer und alle am Turniergehehen Beteiligten eine positive Einstellung hinsichtlich der Durchführung des Turniers haben.

Veranstalter, die für das Jahr 2001 ein Turnier planen, sollten deshalb auch mit der Gestaltung ihrer Ausschreibung fortfahren sowie die Ausschreibung fristgerecht bei der LK Weser-Ems einreichen. Darüber hinaus wird die Anmeldung des Turniers - sofern noch nicht erfolgt - bei der Bezirksregierung Weser-Ems dringend angeraten.

Nennungen sollten weiterhin angenommen und zur Weiterverarbeitung an die FN geleitet werden.

Auf die Scheckeinlösung bei Nennungen sollte der Veranstalter jedoch vorerst verzichten, um im Falle einer Absage des Turniers wegen MKS keine kostspieligen Rückabwicklungen zu verursachen.

Kostenintensive Turniervorbereitungsmaßnahmen (Boxenaufbau, Programmheftdruck, Einkauf von Schleifen etc.) sollten so spät wie möglich vorgenommen werden, auf den Programmheftdruck ggfs. ganz verzichtet werden.

Der Veranstalter sollte einen Termin festlegen, zu dem eine Absage des Turniers mit möglichst geringen Kosten verbunden ist (circa zehn Tage vor dem geplanten Turniertermin).

Für Turniere, die wegen MKS-Beschränkungen trotzdem ausfallen müssen, gilt folgende Regelung: Die LK Weser-Ems wird keine Gebühr für die Veröffentlichung der Ausschreibung erheben bzw. soweit bezahlt, diese erstatten. Die FN wird von den betroffenen Veranstaltern keine Gebühren fordern.

Für Turniere, die wegen MKS-Ausbruch kurzfristig (1-3 Tage) ausfallen müssen, gilt folgende Regelung: Die entstandenen Unkosten werden vom eingegangenen Nenngeld abgezogen und der verbleibende Rest ist den Nennern zu erstatten.

Findet ein Turnier mit den Auflagen des z.Zt. in Niedersachsen geltenden Erlasses des Nds. ML vom 2.3.01 statt, so ist der Veranstalter berechtigt, 15,- € (max. 25,- €) pro teilnehmenden Reiter bei der Veranstaltung zu erheben, um die Kosten der Auflagen (Desinfektion der Transporter vor dem Abtransport unter Aufsicht eines beamteten Tierarztes) zu decken. Den Betrag hat der Veranstalter spätestens mit der Zeiteinteilung den Reitern mitzuteilen.

Ein solches Verhalten unterstreicht in Notzeiten die Solidarität von allen am Turniersport interessierten Gruppen und Personen. Denn: Wir alle wollen auch zukünftig Vereine haben, die willens und in der Lage sind, auch weiterhin Turniere zu veranstalten.

Verbietet sich die Teilnahme an einem Turnier, einem Lehrgang oder ähnlichen Trainingsmaßnahmen aufgrund der individuellen Situation des Teilnehmers (z. B. das Pferd kommt aus einem Betrieb in dem auch Klautiere beheimatet sind), so besteht formal der Anspruch auf Rückerstattung allerdings nicht.

Eine verantwortungsvolle Prüfung, ob angesichts der jeweils aktuellen Situation im Umfeld überhaupt ein Transport oder sonstiges Verlassen des Heimatstalles möglich ist, wird allen Pferdehaltern und -sportlern dringend angeraten. Auskunft kann nur der örtliche zuständige Amtsveterinär erteilen.

Weitere Tipps und Erläuterungen zur Durchführung von Turnieren und ggfs. Kleinstveranstaltungen unter Ausbildungsaspekten gibt die Geschäftsstelle gern (04441/91400).

Vechta, den 17. April 2001